

Schriftleitung:
 Nathansgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, Interurban.
 Erscheinung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr vorm.)
 Abbestellen werden nicht zurückgegeben, namentlich Einlassungen nicht berücksichtigt.
 Abkündigungen nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigt festgestellten Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachschlag.
 Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
 Postparaffsen-Konto 36.900.

Deutsche Wacht

Verwaltung:
 Nathansgasse Nr. 5
 Telefon Nr. 21, Interurban.
Bezugsbedingungen
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . K 3.30
 Halbjährig . . . K 6.40
 Ganzjährig . . . K 12.80
 für 1111 mit Zustellung ins Haus:
 Monatlich . . . K 1.10
 Vierteljährig . . . K 3.30
 Halbjährig . . . K 6.40
 Ganzjährig . . . K 12.80
 Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Verlebensgebühren.
 Eingelagerte Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 46

Sissi, Mittwoch den 9. Juni 1915.

40. Jahrgang.

Die zweite Kriegsanleihe.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Otto Steinwender.

Aus der Zeitschrift „Deutschösterreich, deutsche soziale Rundschau“, Wien 7., Lerchenfelderstraße 62.
 Daß die Kosten eines Krieges weder durch früher angesammelte staatliche Ersparnisse noch durch Erhöhung der Einnahmen gedeckt werden können, liegt klar auf der Hand; es müssen also Anleihen gemacht werden. So war es seit jeher. Zu einem solchen Anleihen reichen in einem modernen Kriege aber auch die Ersparnisse der Bevölkerung unmittelbar nicht hin. Wenn wir zum Beispiel einen Banknotenumlauf von nicht einmal 2 1/2 Milliarden Kronen hatten, so steht an verfügbaren Geldern höchstens eine halbe Milliarde zur Verfügung, also der Bedarf von etwa 14 Tagen. Daher wurden in allen Staaten die steten Ausgaben der Kriegsverwaltung durch die Emission von neuen Banknoten bestritten, und erst nachdem diese Milliarden von Banknoten ausgegeben waren und sich in größeren oder kleineren Mengen an Hunderttausenden von Stellen angesammelt hatten, konnten Anleihen gezeichnet und gezahlt werden. Der Erlös dieser ersten Anleihe strömte wieder in das Publikum und stand für eine zweite Anleihe zur Verfügung und dieser Wechsel von Mobilisierung und Immobilisierung des Geldes findet so lange statt, als der Krieg dauert. Schließlich bleibt dann eine konsolidierte Schuld, welche, wenn sie nicht in Form einer Kriegsentwöhnung abgewälzt wird, verzinst und zurückgezahlt werden muß. Wie für die Verzinsung und Rückzahlung zu sorgen ist, soll heute nicht erörtert werden, nur soll darauf hingewiesen werden, daß eine einmalige Vermögensabgabe von wenigen Prozenten mehrere Milliarden auf einmal einbringt und daß sich das Budget jährlich um wenigstens 700 Millionen verbessern läßt, wenn die Einnahmen um zehn Prozent erhöht und die Ausgaben um zehn Prozent vermindert werden.

Wer auf die Kriegsanleihe zeichnet, verwendet in der Regel nur seine eigenen Geldmittel, mögen sie momentan überhaupt keine Verwendung finden oder mögen sie bei Sparkassen oder Banken mit einer niedrigeren Verzinsung angelegt sein, als sie die Kriegsanleihe anbietet. Anstatt 4 Prozent oder noch weniger erhält der neue Staatsgläubiger 5 1/2 Prozent und außerdem als einmaligen Gewinn die Kursdifferenz von 5 1/4 Prozent, indem er für je 100 K Kriegsanleihe nicht bar: 100 K, sondern nur 94 3/4 K zu bezahlen hat. Sein angelegtes Geld verzinst sich also tatsächlich mit 5.8 Prozent, und außerdem erhält er nach Ablauf von zehn Jahren für 94 3/4 K volle 100 K zurückgezahlt.

Man kann aber mit seinem verfügbaren Gelde eine weit größere Zeichnung machen, weil die österreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskasse die Kriegsanleihe mit 75 Prozent des Nominalen belehnen. Wer also 1000 K zeichnet, erhält eine Belehnung von 250 K, außerdem wird ihm ein Kursgewinn von 52.20 K verrechnet, so daß er aus eigenem nur 197.50 K zu bezahlen hat. Allerdings sollte nur derjenige um so viel mehr zeichnen, als er besitzt, der darauf rechnen kann, durch spätere Ersparnisse die Belehnung zu tilgen, weil sich möglicherweise nach Ende September 1916 der Zinsfuß der Belehnung über die bis dahin garantierten fünf Prozent erhöhen könnte.

Wer kein Bargeld, aber eine Realität besitzt, kann durch Vermittlung des Postsparkassenamtes eine Hypothek gebührenfrei aufnehmen, und er kann, wenn er auf spätere Ersparnisse rechnet, auch den fünffachen Betrag dieser Hypothek zeichnen. Mit einer Hypothek von 1975 K kann er also 10.000 K Anleihe zeichnen. Er hat demnach jährlich zu zahlen:

Von der Hypothek 5prozentige Zinsen	K	98.75
von dem Lombarddarlehen der Oester.-ungarischen Bank per 750% K die 5prozentigen Zinsen	„	375.—
Zusammen	K	473.75

Dagegen erhält er 5 1/2prozentige Zinsen von 10.000 K	K	550.—
so daß sein Jahresgewinn beträgt	„	75.25
Nach zehn Jahren wird die Anleihe mit zurückgezahlt. Hiervon wird beglichen das Hypothekendarlehen von	K	10.000.—
und das Lombarddarlehen mit	„	1.975.—
so daß sich ein schließlicher Kapitalgewinn von	„	7.500.—
hierzu der Zinsgewinn von 10 Jahren	„	525.—
ergibt sich ein Gesamtgewinn von	K	762.55

Diese Rechnung stimmt allerdings nur für den Fall, als sich der Zinsfuß der Hypothek- und des Lombarddarlehens nicht nach dem September 1916 über 5 Prozent erhöht. Eine solche unbedingte Sicherheit kann jedoch nur bezüglich des Hypothekendarlehens gegeben werden, bezüglich des Lombarddarlehens dagegen nicht. Steige zum Beispiel der Lombardzinsfuß für die restlichen 8 1/2 Jahre um 1 Prozent, so würde der Gewinn um 637.50 K verfürzt werden, aber ganz verschwinden würde er nicht einmal dann, wenn der Lombardzinsfuß sich dauernd auf 7 Prozent stellte, was wohl als ausgeschlossen gelten kann.

Eine besondere Form der Beteiligung an der Kriegsanleihe bietet sich für die Hypothekargläubiger, insbesondere also für die Sparkassen. Diese können für Zeichnungen auf die Kriegsanleihe durch Vermittlung des Postsparkassenamtes ihre ausstehenden Hypotheken belehnen lassen. Die Sparkassen Oesterreichs allein (ohne Ungarn) besitzen Hypotheken in der Höhe von 4 Milliarden Kronen. Wenn sie dieselben nur mit 15 Prozent belehnen lassen, so ergibt sich, und zwar ohne den Lombardkredit in Anspruch zu nehmen, ein Betrag von 600 Millionen Kronen, woran an Kursgewinn allein 31.5 Millionen Kronen zu erzielen sind. Da jedoch solche Transaktionen längere Zeit dauern und die Solidität unserer Sparkassen größer ist als deren Beweglichkeit,

Tuitosa Aigai.

Humoreske von Sophus Flöte.

Mein Freund Frischchen war doch nun einmal so sehr dafür, nämlich fürs Exotische. Sein Arbeitszimmer hatte das Gepräge eines internationalen Völkerkundemuseums. Neben der stachlichen Drahtpeitsche Tippu-Tippis, des letzten Sklavenhändlers, starrten malaiische Speere, die so giftig waren, daß man dieselben beileibe nicht allzu genau ansehen durfte, und wenn man gar über einige merkwürdig erhabene Muster des großen Perseerteppichs stolperte und entsezt: „Hilfe, was ist das?“ aufschrie, antwortete Freund Frischchen mit überlegener Selbstverständlichkeit: „Das sind Ameier, Bemeier, Cemeier, meine Lieblingschildkröten.“ Dabei blickte er verzückt auf seine indischen Pantoffeln herab, die ein Geschenk des Maharadscha von Mahamalaipur sein sollten.

Das Schicksal war so liebenswürdig einsichtig gewesen, meinem Freunde ein Vermögen zu gestatten, das gerade in dem richtigen Verhältnisse zu seinen exotischen Leidenschaften stand. Eines Tages — ich vergesse nie den strahlenden Sommertag — kam er mir entgegen, leuchtend wie die Sonne selbst:

„Nun trat das Wunder in mein Leben! Freue dich mit mir! Im kommenden Frühling führe ich die schönste Königstochter von Samoa heim als Gattin.“

Und das schier Unglaubliche sollte in der Tat Wirklichkeit sein: Tuitosa Aigai, in London, Lausanne und Lippzpringe europäisch erzogen, hatte sich mit ihrer Pensionmama in ein heimliches Tal des

Südhazes verirrt. Freund Frisch, der die Strapazen eines allzu länglichen Sommersemesters in eben demselben kleinen idyllischen Kurorte unterbrochen hatte, gab sich sofort als Führer, Beschützer und — Freier her. Er hatte ja immer an dieses verlästerte Märchen von der Liebe auf den ersten Blick geglaubt. Tuitosas Vormund, einer der angesehensten Senatoren Hamburgs, legte den jungen Leuten in seltener Einsicht kein Hindernis in den Weg zur Ehe, wenn auch Frischchen zweimal in der Kommission für die erste juristische Prüfung so viele und hartnäckige persönliche Feinde gefunden hatte, daß er noch immer nicht auf seiner Visitenkarte sich Referendar nennen durfte. Sollte nicht schaden, wozu war denn sein Großvater so klug gewesen, ungezählten Schafen und Ochsen das Fell gehörig mit der Lohe zu gerben!

„Du ahnst ja gar nicht, was ich in diesem Winter noch alles lernen muß! Ich habe mir natürlich sofort sämtliche bedeutenderen geographischen und kulturhistorischen Bücher über Samoa gekauft; und wenn mir bisher die chinesische Sprache als schwierigste des Weltalles immer erschienen ist, so haben mich meine Vorstudien der verschiedenen samoanischen Dialekte in Höllenangst gebracht. Aber was bedeutend schlimmer ist: ich muß mich der Kleider langsam entwöhnen. Allerdings waren mir europäische Hosen ja stets verhaßt! Ja und dann das Palmentkletern! Das wird nicht ganz leicht werden bei meinem Embonpointchen. Warum hat man sich dieses Möbel auch angewöhnt!“

Das waren Frischchens letzte Worte. Ich sah ihn dann erst auf seiner Hochzeit wieder. Die Kletterübungen schienen ihm ganz gut bekommen zu sein.

Und trotz seiner heftigen Abneigung gegen alle modernen Schneiderkünste hatte er sich in Berlin einen tipptopptippen neuen Frack bauen lassen. Der Übergang zur südlichen Bekleidung schien ihm wirklich etwas schwer zu werden.

„Du kannst dir meine Braut überhaupt nicht samoanisch genug vorstellen. Hier ist sie. Hatte ich sie dir nur im entferntesten so gedacht? Aber bitte ehrlich! Und das ist der Rimmel, liebste Tuitosa, von dem ich dir schon so viele Schlechtigkeiten erzählt habe.“

Ich steckte den Rimmel gerne ein und küßte ehrfurchtsvoll eine schöne, schmale, unendlich weiche, bronzebraune Mädchenhand, deren Duft mich ganz berauschte. Ich war aufrichtig begeistert und neidete meinem Freunde beinahe das leuchtende Glück und wiederum bewunderte ich auch wahrlich seinen Rutil, also einen Bund für das Leben zu begründen. Das wollte mir noch immer ein wenig rätselhaft erscheinen.

Ganz dunkel waren mir die Worte, die Herr Generalsuperintendent, ein würdiger Greis, beim Hochzeitsschmause gleich nach der Schildkrötensuppe, die mich plötzlich über das dunkle Schicksal von Ameier, Bemeier und Cemeier nachdenklich machte, also sprach:

„... Und nun erst der junge Gatte, dieser gottbegnadete Künstler, dem schon die Muses die ganze strahlende Farbensymphonie des Regenbogens wenn ich mich so ausdrücken darf, in der Wiege auf die Palette drückten — sein erhabenes Künstler-tum, sein trunkener Künstlertraum wird diesem Bündnisse zweier Menschen erst jene himmlische Weihe geben, die den durchschnittlichen Ehen ebenso natürlich

hat für die Belehnung der Hypotheken die Terminverlängerung für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe einen besonderen Wert.

Der Weltkrieg.

Während in Frankreich die Lage einen gewissen Stillstand zeigt, und an der italienischen Grenze man über Vorplänkteleien nicht hinausgekommen ist, die allerdings für uns einen sehr erfolgreichen Verlauf nahmen und den Italienern furchtbare Verluste bringen, holen die Verbündeten in Ostgalizien zu einem gewaltigen Schlage aus, der die Russen aus Galizien hinausjagt. Die ganze Innigkeit der Waffenbrüderschaft zwischen Oesterreich und Deutschland trat in erhabender Weise zu Tage bei dem kürzlich erfolgten

Besuch Kaiser Wilhelms im österreichischen Hauptquartier.

Aus Kriegspressequartier wird hierüber gemeldet: Der deutsche Kaiser ist mit Kraftwagen im Standort des österreichischen Armee-Oberkommandos eingetroffen, um dem Armee-Oberkommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich zu dessen heutigem Geburtstag sowie anlässlich der Eroberung von Przemyśl die herzlichsten Glückwünsche persönlich zu überbringen. Bei der Mittagstafel erhob Kaiser Wilhelm sein Glas, um in markigen Worten die Bedeutung des jüngsten Erfolges der verbündeten Truppen und die Persönlichkeit des siegreichen Feldmarschalls zu feiern. Bei der Ankunft und Abfahrt wurde Kaiser Wilhelm von der in den Straßen der Stadt versammelten Bevölkerung jubelnd begrüßt. — Anlässlich des Geburtstages des Feldmarschalls Erzherzog Friedrich prangt das ganze Hauptquartier in Flaggen- und Schmuck. Kurz vor 2 Uhr versammelten sich die Vertreter der kaiserlichen und autonomen Behörden, die Vereine und Körperschaften vor der Wohnung des Armeekommandanten, um ihm die Huldigung der Bevölkerung zu überbringen. Erzherzog Friedrich, Kaiser Wilhelm und Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef erschienen auf dem Balkon und dankten der unübersehbaren Volksmenge für die begeisterten Kundgebungen. Die Bevölkerung entblühte das Haupt und sang das Kaiserlied und „Heil dir im Siegerkranz“, worauf neuerliche Hurrufe und Hochrufe erfolgten.

Der Krieg mit Italien.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

5. Juni. Amtlich wird verlautbart: Im Tiroler und Kärntner Grenzgebiete hat sich auch gestern nichts Wesentliches ereignet. Ein feindliches Bataillon, das sich im Gebiete des Stillfer-Joches gezeigt hatte, wurde vertrieben. In Judikarien, im Etschale, auf den Plateaus Folgaria-Lavarone und an mehreren Punkten der kärntnerischen Grenze wird der Geschützkampf fortgeführt. Im Küstenlande blieben bei einem

blutig abgewiesenen Angriffe von vier italienischen Bataillonen auf unsere Stellungen von Tolmein drei Offiziere und 50 Mann in unseren Händen.

6. Juni. Im Tiroler und im Kärntner Grenzgebiete beschränkt sich der Feind auf wirkungsloses Artilleriefeuer. Er meidet den näheren Bereich unserer Stellungen. Im Gebiete von Lavarone-Folgaria eröffnete nun unsererseits schweres Geschütz das Feuer auf die feindlichen Grenzpunkte.

An der küstenländischen Front beginnt der Artilleriekampf heftiger zu werden. In den Gefechten am Krn hatten die Italiener erhebliche Verluste. Am Südhange des Berges wurden 300 Feindbesleichen gefunden. Auch ein Versuch des Segners, bei Sagrado den Isonzo zu überschreiten, wurde blutig abgewiesen.

7. Juni. Im Tiroler Grenzgebirge wirkte unsere Artillerie mit sichtlichem Erfolge. An der kärntnerischen Grenze östlich des Plöckenpasses eroberten unsere Truppen gestern den Freitofel zurück, den der Feind vorübergehend gewonnen hatte. Im Krn-Gebiete wird weitergekämpft. Die Italiener mußten die Ortschaft Krn räumen. An den Isonzo schiebt sich der Segner stellenweise näher heran.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Schlimme Zustände in Italien.

Die Gasthöfe am Comer-, Garba- und Langensee sind mit Verwundeten gefüllt, die aus guten Gründen von der Militärbehörde nicht in die großen Städte gebracht werden, um die Bevölkerung nicht wegen der ungewöhnlich hohen Zahl von Verwundeten zu erschrecken. Schon heute aber zeigt sich, daß Italien in sanitärer Hinsicht auch nicht die elementarsten Vorbereitungen für den Krieg getroffen hat. Es fehlt in den genannten Gasthöfen an Ärzten, Pflegepersonal und vor allem auch an Geldmitteln. Die kümmerliche Organisation versagt vollkommen gegenüber der Massenzufuhr von Schwerverletzten, die oft stundenlang, auch Nächte hindurch, in ungedeckten Räumen und auf bloßer Erde liegen bleiben müssen, bis sich ihrer die einheimische Bevölkerung erbarmt. Blutige Schlägereien wegen der Unterbringung der Invaliden zwischen den Gasthofbesitzern und Bürgermeistern sind an der Tagesordnung. Die Seebevölkerung heult, veranstaltet Bittgottesdienste und verflucht den Krieg, ist aber nur in seltenen Fällen zur werktätigen Mitarbeit bei der Unterbringung der Kranken zu bewegen. Der Freudentismus hat hier vollkommen ausgepielt. Reisende aus Mailand versichern allen Ernstes, daß in Como Ruße: „Evviva la Germania!“ neben kräftigen: „Abasso la guerra!“ (Nieder mit dem Krieg) ausgestoßen worden sind. Am schlimmsten steht es augenblicklich mit der Post. Sie war ja nie gut gewesen in Italien. Jetzt aber versagt sie vollkommen, so daß Handel und Wandel gelähmt werden. In Mailand haben die Mehrzahl der italienischen Geschäfte schließen müssen, da infolge der Untätigkeit der Post und der

Mobilisierung der Eisenbahn nirgends eine Bestellung angenommen, und befördert werden kann. Man schätzt schon heute die Zahl der Beschäftigungslosen in Mailand auf über die Hälfte der gesamten Bevölkerung. Meist halten nur die Läden mit Lebensmitteln offen. Nach der Schweiz geflohene Italiener meinen, wenn dieser Krieg in Italien nur noch drei Wochen so anhält, dann müsse der allgemeine Bürgerkrieg den Beschluß machen.

Die Kämpfe gegen die Russen.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

5. Juni. Amtlich wird verlautbart: Oestlich Przemyśl vermochten die Russen bei Medyka nicht standzuhalten. Die Verbündeten drangen kämpfend gegen Mosciska weiter vor. Im Gebiete des unteren San wurden mehrere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Verbündete Truppen rückten vom Westen her nahe an Kalusz und Zurawno heran. Die Kämpfe am Pruth dauern fort. Der Segner griff hier an mehreren Stellen heftig an, wurde aber an den Fluß zurückgeworfen.

6. Juni. Die verbündeten Truppen kamen gestern östlich Przemyśl nahe an Mosciska heran und erstürmten Starzawa. Die aus dem Raume von Stryj ostwärts verfolgten verbündeten Truppen eroberten den Dnjestr-Brückenkopf Zurawno, schlugen den Feind neuerdings nördlich Kalusz. Am Pruth wird weiter gekämpft.

7. Juni. Nach der schweren Niederlage bei Przemyśl richtete die russische Heeresleitung in den letzten Tagen heftige Anstrengungen gegen unsere Stellungen an der Pruthlinie, um hier einen gewaltigen Durchbruch zu erzwingen. Namentlich gegen den Raum Kolomea—Delatyn warf der Feind immer neue Massen in die Schlacht.

Während alle diese Vorstöße an der zähen Tapferkeit der Armee des Generals der Infanterie Freiherrn von Pflanzer-Baltin unter ungeheuren Verlusten der Russen scheiterten, rückten von Westen her die unter Befehl des Generals von Linsingen stehenden verbündeten Streitkräfte heran. Gestern nahmen sie Kalusz, die Gegend nördlich dieser Stadt und die Höhen am linken Dnjestr-Ufer nördlich Zurawno in Besitz. Zwischen der Radworna, der Bistrica und der Lomnica schlossen sich unsere Truppen dem Angriffe an.

Die Kämpfe östlich Przemyśl und Jaroslaw dauern fort. Nördlich Mosciska mußte der Feind auf Czerniawa weichen. Vereinzelt kraftlose Gegenstöße der Russen brachen zusammen.

Bei Przemyśl fielen seit 1. d. 33.805 Gefangene in die Hände der Sieger.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Berichte der deutschen Heeresleitung.

5. Juni. Oestlich Jaroslaw ist die Lage unverändert. Oestlich Przemyśl befinden sich die Trup-

und ich muß sagen, ebenso leider fremd und ferne sein muß . . .

Hörten meine Ohren recht? Fritschen ein Künstler? Davon hatte ich doch bis jetzt noch gar nichts davon geahnt, obgleich wir uns doch schon acht Jahre kannten. Oder war das vielleicht schon Kunst, zweimal vergeblich die Referendarprüfung zu versuchen? Hatte er heimlich einen Band Gedichte auf eigene Kosten drucken lassen? Diese Hinterlist traute ich ihm doch nicht zu. Komponisterei, Bildhauerei ebensowenig. blieb nur Palettenwüterich übrig, Terpentintüffel! Und das vielleicht deshalb, weil er mal für einige Bierzeitungen Karikaturen hatte zeichnen dürfen?

Meine Erwägungen mußte ich schnell fallen lassen, um aufzustehen und mich dem allgemeinen Toast anzuschließen, persönlich mit dem jungen Paar das Sektglas aufklingen zu lassen.

Fritschen konnte es nicht entgehen, wie fragend und was fragend ich ihn ansah. Belebend raunten seine Lippen mir leise zu, indem er mich behutsam beiseite nahm:

„Mensch, rickier' hier bloß nicht deine Klappe, wenn dir mein Leben lieb ist und mein zukünftiges eheliches Glück. Ich lade dich niemals wieder ein! Ich mußte doch einen Beruf haben. Einem Rechtskandidaten kann Samoas Königstochter nicht die Hand reichen! Dagegen einem Maler, einem Künstler — du verstehst das! Du wirst von meinen künstlerischen Erfolgen sprechen, von meinem kommenden Ruhm, der ja gar nicht ausbleiben kann, von meiner Technik, die schon vom ersten Bilde an Aufsehen erregte.“

Ich war so erschüttert, ob dieser so gänzlich unerwarteten Enthüllung, daß ich mir den Sekt beim Trinken nahezu völlig in den Kragen goß.

Als die Metzger Boullarden aufgetragen wurden, nahm ich meinen ganzen Mut zusammen, klirrte an das Rheinweinglas und ließ mich in beschwingter Beredsamkeit über Fritschens malerische „Richtung“ aus. Aber da ich nicht wußte, was er denn eigentlich malte, kehrte ich in der Rede immer wieder auf seine glückliche Vereinigung von Landschaft und Porträt zurück.

Unten an der Tafel wurden einige „Hört! Hört!“ laut. Das gab meinem Freunde Ansehen und mir die Todeskühnheit, ihn schließlich mit Albrecht Dürer zu vergleichen. Und man wußte mir allgemein Dank für meine ästhetische Analyse eines Genies, das sein Licht anscheinend in allzu großer Bescheidenheit unter den mit Recht so beliebten und bekannten Scheffel gestellt hatte. In Fritschens braunen Augen hingen schimmernde Tränen.

Das Schicksalsrad flog weiter seinen ehernen Lauf. Ein Jahr später suchte ich das junge Ehepaar in München auf. Fritschen war aber auffallend schlank geworden. Sollte das Palme klettern das bewirkt haben —?

„Na, wie geht's, wie steht's in der Ehe?“ fragte ich lachend.

„Gar zu sehr samoanisch!“ erwiderte Fritschen schwermütig. „Meine Frau ist hinter die Kiste gekommen, daß die Aquarellskizzen und Oelstudien gar nicht von mir waren. Die sogenannten Fittertwochen waren deshalb auch überhaupt noch einmal so kurz, wie sie sonst schon in Zeitungsromanen zu sein pfe-

gen. Nun muß ich fürchterlich büßen. Meine Frau mietete mir sofort ein Atelier. Dann sollte ich ihr was vormalen. Die Ausrede, daß ich nicht in Gegenwart von anderen Menschen malen könne, und daß mich sowieso die Hochzeitreise ganz aus meinem künstlerischen Schaffen herausgerissen habe, beantwortete sie umgehend durch den Besuch bei einem Professor, der mich nun schon seit Monaten um sechs Uhr morgens hinaus nach Dachau mitschleppt. Die Perspektive habe ich schon so ziemlich heraus. Der Uebel größtes aber ist, daß ich wirklich Talent haben soll. Bitte, nicht lachen! Und nun lassen meine Augen sehen lernen, wie verschieden getönt die Schatten sein können. Bleib mal so stehen! Deine Nase wirft nahezu grüne Schatten. Das hast du sicher nicht erwartet. Komm morgen früh mit nach Dachau. Du kannst ungeheuerlich viel profitieren. Und ich erst! Wenn ich deine Nase sehe, unter dem Himmel! Na, und dann reden wir von alten Heidelberger Tagen und von deiner Göttinger Säbelmensur und —“

„Von deiner Hochzeit, nicht zu vergessen!“ ergänzte ich wiedernd vor Lachen.

„Ja, wenn man das hätte ahnen können! Aber wer weiß, wozu es noch gut ist!“

Wozu Frau Tuitosas strenge samoanische Erziehung ihres geliebten Gatten gut war. Sein großes Bild auf der heurigen Glaspalastausstellung — „Die Königstochter“ — wurde mit der großen goldenen Medaille ausgezeichnet. Wenn der Weg von ihr bis zu Albrecht Dürer auch noch ziemlich weit ist.

den des Generals von der Marwitz im Vereine mit österreichisch-ungarischen Kräften im Vorgehen in Richtung Mosciska. Die Armee des Generals von Linsingen hat den Feind auf Kalusz und Zurawno am Dnjestr zurückgeworfen.

6. Juni. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben östlich von Przemysl den Feind bis in die Gegend nordwestlich und südwestlich von Mosciska zurückgeworfen. Die Armee des Generals von Linsingen hat den feindlichen Brückenkopf bei Zurawno gestürmt und ist im Begriffe, den Dnjestr-Übergang bei diesem Orte zu erkämpfen. Auch weiter südlich schreitet die Offensive vorwärts. Sie brachte uns bislang 10.900 Gefangene, 6 Geschütze, 14 Maschinengewehre ein.

7. Juni. Bei den Kämpfen um Przemysl wurden 33.805 Gefangene gemacht.

Ostlich Przemysl setzten die verbündeten Truppen ihre erfolgreichen Kämpfe fort und warfen den Feind nordwestlich Mosciska auf die Wignia zurück. Teile der Armee des Generals von Linsingen haben bei Zurawno den Dnjestr überschritten und die Höhen auf dem nordöstlichen Ufer erstürmt. Weiter südlich hat die Verfolgung die Linie Rowica—Kalusz—Tomaszowce erreicht. Die Beute ist hier auf über 13.000 Gefangene gestiegen.

Oberste Heeresleitung.

In Nordwestrußland.

5. Juni. Die deutsche Heeresleitung meldet: Im Anschlusse an die gestern bei Rawdsjany und Sawdyniki abgeschlagenen russischen Angriffe stießen unsere Truppen vor, warfen den Gegner, der den Brückenkopf Sawdyniki räumte und machten 1970 Gefangene. Weiter nördlich fanden auch in der Gegend Popeljanj für uns sehr erfolgreiche Reiterkämpfe statt.

6. Juni. Unsere Offensive in der Gegend von Sawdyniki, der sich die nördlich und südlich stehenden Truppen anschlossen, gewann nach Osten weiter Boden. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich auf 3650. Weiter südlich bei Ugiany wurde der Angriff einer russischen Division abgewiesen. Südlich der Memel trieben deutsche Truppen feindliche Abteilungen auf die Linie Sapiezyski—Wilki zurück.

7. Juni. Nördlich Kurfchany erzwingt unsere Kavallerie den Uebergang über die Windau und stieß in südöstlicher Richtung vor. Südöstlich Kurtowiany und in der Gegend östlich Sawdyniki machte unsere Offensive gute Fortschritte; weitere 3340 Gefangene und zehn Maschinengewehre blieben dabei in unserer Hand. Südlich der Memel wurde das Flußufer bis zur Linie Tolausie—Sapiezyski vom Feinde gefäubert.

Gegen Frankreich.

5. Juni. Aus dem Großen Hauptquartier wird gemeldet. Um die Reste der Zuckerfabrik bei Souchez wird noch weitergekämpft. Zur Zeit ist sie wieder im Besitze der Franzosen. Die feindlichen Angriffe bei Neuville wurden abgewiesen. Der Flughafen Dommarvumont bei Nancy wurde gestern mit Bomben belegt.

6. Juni. Angriffe gegen unsere Stellungen am Ostabhange der Loretohöhe wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Nur um wenige vorspringende Grabenstücke wird noch gekämpft. Die Reste der Zuckerfabrik bei Souchez sind noch im Besitze der Franzosen. Im Dorfe Neuville gingen zwei Häusergruppen verloren.

Feindliche Minenstollenssprengungen in der Champagne blieben ohne jede Wirkung. Wir belegten die Festung Calais und den Flughafen St. Clement bei Luneville mit Bomben.

7. Juni. Am Osthange der Loretohöhe erneuten die Franzosen in den Nachmittags- und Abendstunden ihre Angriffe, die in unserem Feuer völlig zusammenbrachen. Weitere Angriffsversuche in der Nacht wurden im Reime erstickt.

Südöstlich von Hebuterne (östlich Doulens) griff der Feind heute morgens erfolglos an. Der Kampf ist dort noch nicht abgeschlossen.

Ein weiterer französischer Angriff nordwestlich Poulins—Sous—Tourvent (nordwestlich von Soissons) wurde größtenteils sofort abgewiesen, nur an einer Stelle erreichte er unsere vordersten Gräben, um die noch gekämpft wird. Unsere Stellung bei Bauquois südöstlich von Varennes wurde gestern abends angegriffen. Trotz Anwendung von Brandbomben, die unsere Gräben mit einer leicht brennenden Flüssigkeit überzogen, gelang es den Franzosen nicht, in unsere Stellung einzudringen. Mit schweren Verlusten stutete der Feind in seine Gräben zurück.

See- und Luftkrieg.

Am 4. Juni hat ein deutsches Unterseeboot einen russischen Minenkreuzer der „Amur“-Klasse bei Baltisch-Perth versenkt.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni führten unsere Marineluftschiffe Angriffe gegen die befestigte Humber Mündung und den Flottenstützpunkt Harwich aus. Die Hafenanlagen von Harwich wurden ausgiebig und mit gutem Erfolge mit Bomben belegt. Starke, zahlreiche Brände und Explosionen, darunter besonders heftige, von einem Gasbehälter oder Deltank herrührende, wurden beobachtet. Ferner wurde eine Eisenbahnstation mit Bomben besetzt. Unsere Luftschiffe sind heftig durch Land- und Schiffsbeschüsse beschossen, aber nicht getroffen worden. Sie sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine: gezeichnet: Behncke.

Gegen Serbien.

7. Juni. Amtlich wird verlautbart: Auf dem Balkankriegsschauplatz herrscht von einzelnen Plänkelen an der Grenze abgesehen, Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Der Krieg der Türkei.

Mitteilungen des türkischen Hauptquartiers:

5. Juni. An der Dardanellenfront unternimmt der Feind in dem Gebiete von Sedil-Bahr mit Hilfe der Verstärkungen, die er in den letzten Tagen erhalten hat, ernstliche Angriffe. Seit gestern mittags wird er jedoch durch unsere Gegenangriffe verjagt. Bisher haben wir fünf Maschinengewehre erbeutet. Der Kampf dauert noch heute für uns äußerst günstig fort. Unsere Batterien an der anatolischen Küste beschließen, so oft ihre Stellung günstig ist, wirkungsvoll die Angriffskolonnen und die Artillerie des Feindes, ebenso die Kriegsschiffe, die sich zeigen. Ein Geschütz traf das Panzerschiff „Bruix“.

Vor Ari Burnu hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Ein deutsches Unterseeboot torpedierte und versenkte am 30. Mai nachts bei der Insel Stratos südlich Lemnos ein feindliches Kriegsschiff. Der Typ des gesunkenen Schiffes konnte nicht festgestellt werden.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. sank der französische Minensucher „Casablanca“ durch eine Explosion zwischen den Inseln Keuste und Hefim gegenüber von Smyrna. Die Schiffsrümpfe wurden bei Smyrna an die Küste getrieben. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Letzte Nachrichten.

Oesterreichischer Kriegsbericht.
Russischer Kriegsschauplatz.

8. Juni. Amtlich wird heute verlautbart: Im Pruth- und Dnjestr-Gebiete setzten die verbündeten Truppen den Angriff über Lanczyn, Radworna und Kalusz fort, drängten den Feind gegen Stanislaw und Halicz zurück, breiteten sich auf dem linken Dnjestr-Ufer östlich und nördlich Zurawno weiter aus und nahmen wieder 6200 Russen gefangen. Sonst ist die Lage im Norden unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Küstenlande bereitet der Feind anscheinend einen allgemeinen Angriff auf unsere Stellungen am Isonzo vor. Seine bisherigen vereinzelt Vorstöße bei Gradiska und Sagrado wurden blutig abgewiesen. Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiete hält das erfolglose Artilleriefeuer der Italiener an. Eine Alpinabteilung, die den Monte Piano (südlich von Landro besetzt hatte, wurde von unseren Truppen vertrieben. Die Gegend von Ala ist von plündernden Garibaldinern heimgesucht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Das italienische Luftschiff „Stadt Ferrara“ vernichtet.

8. Juni. Amtlich wird verlautbart: Feindliches Luftschiff „Citta di Ferrara“ auf der Rückfahrt von Triume heute früh 6 Uhr vom Marineflugzeug „L 48“, Führer Linienfliegersleutnant Glasling, Beobachter Seeladett von Fritsch, südwestlich Ruffin in Brand geschossen und vernichtet. Zwei Offiziere und fünf Mann der Besatzung gefangen.
Flottenkommando.

Ein Luftschiffangriff auf die Benediger Ballonhalle.

8. Juni. Amtlich wird verlautbart: Marineflugzeug „L 47“, Führer Fregattenleutnant Banfield, Beobachter Seeladett von Strobel, hat heute morgens Benedig, und zwar Ballonhalle Murano-Campalto, sowie feindliche Zerstörer erfolgreich mit Bomben belegt und einige Brände erzeugt sowie Zeltlager und Maschinengewehre beschossen.
Flottenkommando.

Deutscher Kriegsbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

8. Juni. Aus dem Großen Hauptquartier wird heute gemeldet: Am Osthange der Loretohöhe scheiterte ein feindlicher Angriff gänzlich. Von weiteren Angriffsversuchen sehen die Franzosen ab. Auch südlich von Neuville wurde durch unser Artilleriefeuer ein feindlicher Angriff niedergehalten. In der Gegend südöstlich von Hebuterne dauert der Kampf noch an. Der Angriff nordwestlich von Soissons bei Moulins-sous-Toubent ist durch unseren Gegenangriff zum Stehen gebracht. Bei Bille-aux-Bois nordöstlich von Berry-au-Bac erlitt der Feind bei einem erfolglosen Versuche, seine im Mai verlorene Stellung zurückzuerobern, starke Verluste. Bei Douai wurde ein feindliches Flugzeug heruntergeschossen.

Nordöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Angriffsbewegung in der Gegend von Schaulen und östlich der Dubissa nimmt ihren Fortgang. Südwestlich von Bloz wurde ein feindliches Kampf-Flugzeug zum Landen gezwungen und erbeutet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Przemysl ist die Lage im allgemeinen unverändert. Die Zahl der von der Armee Mackensen seit 1. Juni gemachten Gefangenen beläuft sich auf über 20.000.

Auf den Höhen von Nowoszyn, nordöstlich von Zurawno, haben die Truppen des Generals von Linsingen den Feind erneut geschlagen. Die Verfolgung gelangte bis zur Linie Butazowce—südlich von Hrehorow—südlich von Molodynce. Südlich des Dnjestr haben wir den Simfa-Abchnitt überschritten und erreichten Myslow (östlich von Kalusz), Woinilow, Seredne und Kolodziejow. Die Beute des Tages beläuft sich auf 4200 Gefangene, 4 Geschütze und zwölf Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung.

Türkischer Kriegsbericht.

7. Juni. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront zerstörte bei Ari Burnu unsere Artillerie gestern die feindliche Stellung, die dem Feinde zum Bombenwerfen diente, sowie die anschließenden Schützengräben. Bei Sedil Bahr zeigte der bei den letzten vergeblichen Angriffsversuchen erschöpfte Feind keine Tätigkeit. Unsere anatolischen Batterien beschossen gestern mit Erfolg die in der Umgebung von Sedil Bahr befindlichen erschöpften feindlichen Truppen. Seine Artilleriestellungen, seine Munitionstransporte und bewirkte, daß eine der feindlichen Batterien genommen wurde.

Gestern beschossen zwei feindliche Kreuzer den Ajanos südlich von Dikili gegenüber Mytilene ohne Erfolg. Sie sandten sodann ein Dampfboot mit Soldaten in den Hafen, die dort befindlichen Fahrzeuge wegzuschleppen. Das Dampfboot, welches durch das von unseren Ufern aus eröffnete Feuer verfolgt wurde, lief auf und wurde durch das Feuer der Kriegsschiffe versenkt, die sich zurückzogen, nachdem die Besatzung des Dampfbootes an Bord dieser Kreuzer zurückgebracht worden war. Auf den übrigen Fronten hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Die innerpolitische Lage Italiens.

Der „Wiener Deutschen Korrespondenz“ wird aus Lugano geschrieben: Kriege gelten immer noch als ein zuverlässiges Sicherheitsventil gegen innere Unruhen Umwälzungen. Die innerpolitischen Meinungsverschiedenheiten und Strömungen treten in solchen Zeiten immer mehr in den Hintergrund und es wäre im Allgemeinen unvorsichtig, von inneren Mißheftigkeiten und Uebelständen eine dauernde Beeinflussung der Entwicklung des Krieges zu erwarten. Auch hinsichtlich Italiens gilt dies, immerhin muß man da einen kleinen Vorbehalt machen. Auch in Rußland waren bereits vor dem Kriege alle Elemente einer

inneren Revolution vorhanden und doch blieb es im Zarenreiche ruhig, weil einerseits daselbst die Gewalt der Polizei weit größer ist als in anderen Ländern und andererseits die große Masse der ländlichen Bevölkerung nicht revolutionär ist, die Arbeitermassen aber durch die Aushebungen für das Heer außerordentlich geschwächt worden waren. Nicht zu vergessen ist endlich, daß auch die Vereinigung des Papsttums der orthodoxen Kirche und des Zarismus einen nicht zu unterschätzenden Machtfaktor in dieser Beziehung bildet. Alle diese Hemmungen fehlen aber in Italien: der Staat und die königliche Gewalt leben mit der obersten kirchlichen kaum in Frieden, die Polizei hat nur eine sehr bedingte Macht und endlich besteht neben der industriellen eine sehr starke agrarsozialistische Bewegung, dann aber ist in Italien die freimaurerisch-republikanische Agitation so stark, daß es schwer ist, nicht daran zu glauben, daß sie nicht nur bei dem Ausbruche des Krieges sehr wesentlich mitgewirkt hat, sondern auch ihre ganz bestimmten Pläne für die Zukunft hat, zumal da der König schwächlich und furchtsam, die Fähigkeit selbständiger Entschließung nicht besitzt.

Es sind also in Italien Kräfte wirksam, die unter Umständen auch während des Krieges Ueberaschungen bereiten können, da weder die Intelligenz noch die Massen überzeugt davon sind, daß der Krieg notwendig war, mithin nicht jene allgemeine Kriegsstimmung vorhanden ist, die sonst die innerpolitischen Parteibestrebungen binden könnte. Dem ersten Taumel der Kriegsbegeisterung, der durch die Regierung organisiert worden ist, ist selbst in den sonst so geräuschvollen Städten Norditaliens eine totenähnliche Ruhe gefolgt. Der Italiener ist von Natur aus wehleidig: Züge von Verwundeten entsetzen ihn; er hat schwache Nerven und wenn die italienische Armee in den ersten Kriegswochen erhebliche blutige Verluste erleiden sollte, dann würde sich bei dem elenden Zustande des Sanitätswesens eine verzweifelte Stimmung im Lande verbreiten. Alle Nachrichten, die aus Ober- und Mittelitalien vorliegen, stimmen darin überein, daß das Kabinett Salandra-Sonnino keine ausreichende Autorität im Lande besitzt und die Ueberzeugung sich vertieft, daß die Regierung nicht nur die Armee an England verkauft hat, sondern auch den Handel Italiens, der heute von England nicht nur kontrolliert, sondern geradezu aufgesogen wird.

Aus Stadt und Land.

Todesfälle. Am 4. Juni ist hier Fräulein Georgine Hausmann nach kurzem schweren Leiden verstorben. — In der Nacht zum 8. Juni starb hier der Zahnarzt und Hausbesitzer Herr Doktor der Heilkunde und der Rechte Johannes Riebl im 71. Lebensjahre. Er feierte kürzlich sein vierzigjähriges Doktorjubiläum.

Goldene Hochzeit. Am 20. Juni feiert der Postunterbeamte i. R. Herr Fabian Nemetschek mit seiner Gattin Frau Maria Nemetschek, geb. Swettitsch, die goldene Hochzeit.

Hinunter! Vom nördlichen Kriegsschauplatz erhielt ein Freund unseres Blattes folgendes Gedicht:

Ein Raunen geht durchs 3. Korps
Das „eiserne“ genannt:
Italien hat den Krieg erklärt,
Zerriß der alten Treue Band.
Nun wird es immer hunter:
Wir möchten hinunter!

Der Welschen tüd'scher Verrat
Er bleib' nicht ungestraft!
Wir fahren drein mit Blitz und Krach
Fragt Rußland nur, das unsre Kraft
Verspürt: wir sind noch munter
Und wollen hinunter.

Die Heimat schirm das 3. Korps
Das sei sein stolzer Lohn!
Wer schützt die Mutter besser wohl
Als wie ihr eigner treuer Sohn?
Uns kriegen sie nie unter:
Wir müssen hinunter! Dr. R. W.

Verwundete vom italienischen Kriegsschauplatz. Samstag vormittags sind vom italienischen Kriegsschauplatz 56 Schwerverwundete und 150 Leichtverwundete eingetroffen. Montag vormittags brachte ein Malteserzug unter Führung des Grafen Bardau 81 Schwerverwundete aus den Kämpfen im Küstenlande.

Evangelische Gemeinde. Am kommenden Sonntag findet in der Christuskirche um 10 Uhr vormittags die diesjährige Konfirmation statt. Die Feier wird von Herrn Pfarrer May gehalten werden.

Das Konzert Burmester mußte wegen der außerordentlichen Verkehrsverhältnisse vorläufig abgesehen werden, wird jedoch spätestens im Herbst stattfinden. Die eingezahlten Beträge wollen in der Kanzlei des Dr. Fritz Zangger freundlichst behoben werden.

Die Musterungen der 18jährigen in Steiermark. Die Musterungen der im Jahre 1897 geborenen Landsturmpflichtigen wurde wie folgt festgesetzt: Ergänzungsbezirk Gills: Am 16. d. in Stadt Gills; für Gills Umgebung vom 16. bis 21. d. in Gills; am 22. d. in Prapberg; am 24. d. in Trisail; am 26. und 27. d. in Mann; am 16. und 17. d. in Winbischgraz; am 19. d. in Luttenberg; am 21. d. in Pettau Stadt; vom 21. bis 23. d. für Pettau Umgebung in Pettau; am 24. d. für Pettau Umgebung in Rohitsch; am 26. d. in Gonobitz. Für den Ergänzungsbezirk Marburg: am 24. und 25. d. in Marburg Stadt; vom 19. bis 23. d. für Marburg Umgebung in Marburg; am 16. und 17. d. in Radlberg; vom 16. bis 18. d. in Feldbach; am 20. und 21. d. in Deutschlandsberg; vom 23. bis 25. d. in Leibnitz. — Bei diesen Musterungen kommen in Steiermark gegen 19.000 Mann in Betracht. Von der Stadt Graz kommen etwa 1500 18jährige zur Musterung. Nachmusterungen zu den früheren Musterungen sowie die Musterungen (Nachmusterungen) der landsturmpflichtigen in den einzelnen Gemeinden Steiermarks — ausgenommen im Flüchtlingslager in Leibnitz (Wagna) — untergebrachten Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina werden gelegentlich der gegenwärtigen Musterung durchgeführt. Bei der Musterung haben jene nicht zu erscheinen, die mindestens seit 1. April 1915, bei den landsturmpflichtigen Körperschaften seit 26. Oktober 1914 Landsturmbienst oder sonst aktiven Militärdienst — auch ohne Waffe — leisten, solange sie in diesem Verhältnisse stehen.

Reisen nach dem Südwesten der Monarchie. Zivilpersonen dürfen nur auf Grund ordnungsmäßiger Ausweisleistung über ihre Person und ihre Identität zu Eisenbahnfahrten in die Gebiete südlich der nachstehend bezeichneten Stationen zugelassen werden: Znnsbruck (ausschließlich), Schwarzach-Str. Weit (ausschließlich), Zeltweg (ausschließlich), Marburg (ausschließlich), Pragerhof (einschließlich), Csakathurn (einschließlich), Mura-Kereszjur (einschließlich), Gyenteny (einschließlich), Vacs (einschließlich). Die Linie Zeltweg—Selztal—Bischofskirchen—Wörgl—Znnsbruck—Bregenz liegt außerhalb, die Linie Pragerhof—Csakathurn—Vacs innerhalb des Gebietes, für das die Ausweisleistungspflicht besteht. Die Ausweisleistung kann erfolgen; erstens mittels eines nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Jänner 1915 oder nach der Verordnung des ungarischer Gesamtministeriums vom 16. Jänner 1915 ausgefertigten, mit der Photographie versehenen Reisepasses, dem von der zuständigen politischen oder landesfürstlichen Polizeibehörde die Klausel beigefügt ist: „Giltig auch für Reisen nach dem Gebiete des südwestlichen Armeebereiches“; zweitens mittels einer mit der Photographie versehenen Legitimation für Staats- oder Hofbedienstete, für Staatsbahn- oder Privatbedienstete und deren Angehörige oder drittens mittels der von der Bezirkshauptmannschaft, wenn sich aber eine staatliche Polizeibehörde in dem Orte befindet, von dieser ausgefertigten besonderen Legitimation. Zur Reise in den Bereich besetzter Plätze dürfen Zivilpersonen abgesehen von einer amtlichen Entsendung, für militärische Zwecke oder für Zwecke der Staatsverwaltung nur zugelassen werden, wenn sie außer mit dem obbezeichneten Ausweise mit einer Legitimation des betreffenden Festungskommandos (Kriegshafenkommandos) versehen sind. Zivilpersonen, die für militärische Zwecke oder für Zwecke der Staatsverwaltung amtlich in das Festungsgebiet entsendet werden, müssen mit einer offenen Order des kompetenten militärischen Kommandos versehen sein, auf der die erfolgte Verabschiedung des Festungskommandos ersichtlich gemacht ist. Personen, die bekannt und verlässlich sind und deren Beruf sie zwingt, täglich die Grenze des eingangs bezeichneten Gebietes zu überfahren, wie Marktpersonen, angestellte Arbeiter u. s. w., können Legitimationen mit Gültigkeit für 14 Tage von der Bezirkshauptmannschaft (Polizeidirektion) ausgestellt werden.

Soldatenbegräbnisse. Das Begräbnis des Zugführers Fedor Ivane Rajda, welcher an den Folgen der vor dem Feinde erhaltenen Verwundungen im Reservespital gestorben ist, findet am 9. d. um 3 Uhr nachmittags, das Begräbnis des Infanteristen Jvan Laszuk des Inf.-Reg. Nr. 80 wel-

cher an den Folgen der vor dem Feinde erhaltenen Verwundungen im Garnisonsspital Nr. 9 gestorben ist, ebenfalls am 9. d. nachmittags um 3-15 Uhr und das Begräbnis des Infanteristen Heinrich Ladner des Inf.-Reg. Nr. 80, welcher an den Folgen der vor dem Feinde erhaltenen Verwundungen im Garnisonsspital Nr. 9 gestorben ist, am 10. d. um 3 Uhr nachmittags von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes aus statt.

Winterfürsorgestelle der Statthalterei. In der am 29. Mai unter dem Vorsitze des Herrn Statthalters abgehaltenen Sitzung wurde die Schlussrechnung und der Tätigkeitsbericht der Winterfürsorgestelle der Statthalterei vorgelegt und einstimmig genehmigt. Bei dieser Gelegenheit sprach der Herr Statthalter allen an diesem Unternehmen Beteiligten den wärmsten Dank aus. Die Tätigkeit der Winterfürsorgestelle schloß, wie bereits berichtet wurde, mit einem vollen Erfolge; Waren im Werte von beiläufig einer halben Million Kronen wurden an die Soldaten im Felde nachgesendet oder an abgehende Truppen verteilt. Mit berechtigtem Stolz kann das Land Steiermark auf diese Kriegshilfe zurückblicken. Inniger, herzlichster Dank Allen, die in der Winterfürsorgestelle mitarbeiteten und ihre Bestrebungen unterstützten, insbesondere auch allen Spendern, und nicht zuletzt der Lehrerschaft, welche sich voll in den Dienst der Sache gestellt hatte!

Abgängig. Das siebenjährige Mädchen Gisela Seidler aus Marburg ist seit 22. Mai abgängig. Es soll sich in Gills oder in der Umgebung aufhalten. Angaben über den Verbleib des Mädchens wären an Herrn Josef Seidler, Marburg, Triesterstraße 50 zu richten.

Herabsetzung der Preise für Brotmehl und Maisprodukte in Steiermark. Wie wir von berufener Seite erfahren, wird die Statthalterei in allernächster Zeit eine Herabsetzung der Preise für Brotmehl und Maisprodukte verfügen. Dieses erfreuliche Ergebnis ist ein neuerlicher Beweis der unermüdbaren erfolgreichen Bemühungen unseres Statthalters für die Lebensmittelversorgung des Landes.

Zur Neuregelung der Brotkartenausgabe. Im Sinne der Verordnung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 23. Mai 1915, L. G.-Bl. 38 gelten vom 13. Juni 1915 an bezüglich der Ausweisarten über den Verbrauch von Brot und Mehl folgende Bestimmungen: Personen, in deren Haushalte (Wirtschaft) sich weniger als 2 Klg. Mehl oder entsprechend viel Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, haben auf den vollen Ausweis Anspruch. Personen, in deren Haushalte sich mehr als 2 und höchstens 7 Kilogramm Mehl oder entsprechend viel Getreide für den Kopf befinden, erhalten den geminderten Ausweis und dürfen aus ihren Vorräten wöchentlich nur 400 Gr. für den Kopf noch verbrauchen; erst wenn ihre Vorräte durch diesen Verbrauch mit Ablauf einer Woche auf eine Mehlmenge von oder unter 2 Klg. h runtergesunken sind, erhalten auch diese Personen den vollen Ausweis. Die Ausgabe der vollen und geminderten Ausweise erfolgt vom 11. und 12. Juni angefangen alle 14 Tage für die zwei folgenden Wochen, und zwar Freitag und Samstag jeder zweiten Woche von 8 bis 12 Uhr vormittag und von 3 bis 7 Uhr nachmittag. Jene Personen aber, welche in ihrem Haushalte mehr als als 7 Klg. Mehl oder entsprechend viel Getreide für den Kopf besitzen, erhalten keine Ausweisarte, auch nicht etwa eine solche, welche auf den Bezug von Brot oder von Zusatzmehlen beschränkt ist. Diese Personen dürfen aus ihren Vorräten wöchentlich nur 1 Klg. 40 Dkg. Mehl für den Kopf zur Herstellung von Speisen und Brot entnehmen. Sie haben auf den geminderten Ausweis erst nach Ablauf jener Woche Anspruch, in welcher ihre Vorräte durch die zulässige Verminderung auf oder unter eine Mehlmenge von 7 Klg. oder die entsprechende Getreidemenge für den Kopf gesunken sind. Personen, welche im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gar keine Brotkarte erhalten dürfen, können ihre Vorräte auf Grund einer beim Stadtamte einzuholenden Veräußerungsbewilligung vermindern, oder einen Teil des in ihrem Besitze befindlichen Mehles oder Getreides gegen die zewichtsgleiche Menge anderen Mehles unter Ausgleichung des Preisunterschiedes in Geld umtauschen. Die Veräußerung und der Umtausch hat in der Mehl- und Getreideniederlage der 1. Stadtmühle Gills täglich von 5 bis 7 Uhr nachmittags durchgeführt zu werden. Bei der Veräußerung und beim Umtausch ist der jeweilige Tagespreis maßgebend. In zweifelhaften Fällen entscheidet das Stadtamt hinsichtlich der Uebernahme und des Preises. Die Uebernahmestellen müssen die Annahme eines Mehles verweigern, wenn es aus dem Haushalte

einer Familie stammt, in welcher eine ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat. In diesem Falle kann beim Stadtamte um die Ausfertigung von Ausweiskarten ohne Verminderung des Vorrates angefragt werden. Weiters ist die Uebernahme eines Mehles zu verweigern, welches verdorben ist. In diesem Falle kann um Ausweiskarten nur angefragt werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß das Mehl nicht durch die Schuld des Besitzers verdorben ist. Personen, deren Vorräte an feinem Weizenbackmehl und Weizenkochmehl (Nullermehl, Zweiermehl), mehr als 7 Klg. für den Kopf betragen, haben den Ueberschuß bis längstens 20. Juni in der Mehlniederlage der 1. Stadtmühle Gilli gegen Auszahlung des Preises oder Umtausch für andere Mehlsorten abzuliefern. Auch jene Haushaltungsvorstände, die für die eigene Wirtschaft keine Ausweiskarten erhalten, haben in der Brotkartenausgabe des Stadtamtes die Ausweise für die Afermieter zu beheben und sie diesen auszuhändigen. Uebertretungen dieser Vorschriften werden, soferne die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 35 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 41 vom Stadtamte mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu 2 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Rechtzeitiger Bezug künstlicher Düngemittel für den Herbstanbau. Da zu befürchten steht, daß mit erfolgter Ernte der gesamte verfügbare Wagenpark der Verteilung der Feldfrüchte über die Monarchie zu dienen haben wird, ist vom Monat Juli angefangen mit einem außerordentlichen Wagenmangel zu rechnen, der den Kunstdüngerbezug erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen wird. Die landwirtschaftlichen Kreise werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dringend empfiehlt den benötigten Kunstdünger ohne Verzug zu bestellen, um sich eine rationelle Bebauung ihrer Felder zu sichern, die in der gegenwärtigen Zeit doppelt notwendig und rentabel ist. Kunstdünger läßt sich, trocken gelagert, durch lange Zeit ohne der geringsten Einbuße seines Düngewertes aufbewahren.

Anbau von Buchweizen. In vielen Gegenden des Mittel- und Unterlandes wird als zweite Frucht auf einem Teil der Roggenfelder Buchweizen angebaut, was als sehr zweckmäßig bezeichnet werden kann. Besonders im heurigen Jahr würde es sich empfehlen, den Anbau von Buchweizen in möglichst großem Umfange durchzuführen. Es wird daher den Landwirten der Anbau von Buchweizen, wo immer dies nur möglich ist, angelegentlich empfohlen.

Operationskostenbeiträge für Beamte. Der Beamtenverein, der bekanntlich eine umfassende humanitäre Tätigkeit ausübt, in deren Verfolg bisher K 3.580.721 verwendet wurden, hat seinen Einrichtungen auf diesem Gebiete nunmehr einen neuen Zweig hinzugefügt. Von der Erwägung geleitet, daß die Wirtschaftslage der Beamten nicht selten durch die Notwendigkeit der Vornahme kostspieliger Operationen empfindlich in ihrem Gleichgewicht gestört wird, hat nämlich der Verwaltungsrat anlässlich seines 50jährigen Vereinsbestandes an die Generalversammlung des Jahres 1915 den Antrag gestellt, die Zinsen

eines Betrages von mindestens 200.000 Kronen alljährlich als Operationskostenbeiträge an Vereinsmitglieder zu verteilen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Die Beiträge sind für bedürftige und würdige Bewerber bestimmt, die bereits länger als 3 Jahre Mitglieder des Vereines und bei ihm ebenso lange versichert sind. Die Beiträge, die bis zum Höchstausmaße von K 600 gewährt werden, sind nur für solche Operationen bestimmt, die in Krankenanstalten (Sanatorien) vorgenommen werden. Nähere Auskünfte erteilt die Zentralkleitung des Ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien 1, Wipplingerstraße 25.

Von unseren Kleinen. Schon in unseren Kleinen und Kleinsten wird das Samenkorn der selbstlosen Dankbarkeit und Treue gegenüber unseren Mitmenschen und unseren Volksgenossen gepflegt und aus diesem Samenkorn erblühen die Wunder, die unsere Feinde so anstaunen und die sie nicht verstehen können. Aus selbstlos gegebenen Spenden entstehen Schulen und Kindergärten und die Kleinen Jünglinge bringen ihre Kreuzerlein, um in ihrer Weise treue, dankbare Gesinnung zu zeigen. Einige Briefchen und Gedichte, die der Deutsche Schulverein zum Geburtstage (13. Mai) erhielt, wurden bereits veröffentlicht. Weitere liebe — zumeist von Kinderhand geschriebene — Zeilen und Geldbeträge von 2-08 K bis über 80 K sind noch eingelangt: Kindergarten Hochenegg 2-08 K; Kindergarten Prachattitz 16 K; Schulvereinschule in Jaktar 3-14 K; als Ergebnis einer Kinderaufführung im Kindergarten zu Prödlitz 51-40 K und von den Kindern im Verlaufe des Jahres gespendete 11-10 K; Ertrag einer Veranstaltung zum 13. Mai im Kindergarten in Jablonez 80 K; von der Schulvereinschule in Suchen langten 3-70 K ein. Zum Schluß noch eine Probe der in Reimen gefaßten Glückwünsche: „Lieber Schulverein! Zu Deinem Geburtstagsfeste — Von dem die Tante uns erzählt, — Wünschen wir das Allerbeste — Und senden Blumen und unser ganzes Geld. — Wir bitten Dich recht herzlich — Behalte uns in Deiner treuen Hut — Wenn wir Männer und Frauen werden — Vergelten wir's mit unserm Herzensblut. Deine dankbaren Hochenegger Kinder.“ (Folgen viele Unterschriften.)

Rohitsch-Sauerbrunn. Der durch den Ausbruch des Krieges mit Italien erfolgte starke Zuzug der Bewohner der südlich gelegenen Orte nach Steiermark veranlaßte die Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn eine Ermäßigung der Saisonpreise für Sommergäste und besonders für jene, die durch die Kriegsverhältnisse gezwungen sind, längeren Aufenthalt zu nehmen, eintreten zu lassen. Demgemäß wurden die Hochsaisonpreise auf die Hälfte erniedrigt, so daß z. B. ein möbliertes Zimmer mit Bedienung und Beleuchtung nach Verhältnis der Ausstattung für eine Person für den Tag auf K 1-50 bis K 4 zu stehen kommt. Die Kuranstalt ist für die Aufnahme von Kurgästen vollständig eingerichtet. Die gesundheitlichen Verhältnisse im Kurorte sind die denkbar günstigsten, für die Verpflegung ist ausreichend vorgesorgt. Es können in der Kuranstalt sowie in den Privathäusern rund 1500 Personen Aufnahme finden. Kurorchester und Kinovorstellungen. Die Kur- und

Musiktage wird ebenfalls auf die Hälfte ermäßigt. Auskünfte erteilt die Direktion der Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Mehlversorgung der Kurorte und Sommerfrischen in Steiermark. Um allfälligen Zweifeln und Befürchtungen von vorneherein zu begegnen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß seitens der berufenen Stellen alle Vorkehrungen getroffen wurden, um eine unge störte Versorgung der steiermärkischen Kurorte und Sommerfrischen mit Mehl zu gewährleisten. Auch die Versorgung mit anderen Lebensmitteln begegnet keinerlei Schwierigkeiten; es ist bestimmt zu erwarten, daß den Besuchenden steirischer Kurorte und Sommerfrischen nicht die geringsten Unannehmlichkeiten hinsichtlich der Verpflegung entstehen werden.

Der Zar in Przemysl. Als der Zar seine eilige „Triumphreise“ durch Galizien machte, sollte es auch an dem üblichen theatralischen Pomp nicht fehlen. So wurden ihm von einem seiner Getreuen die Schlüssel von Przemysl auf einem in der Geschwindigkeit requirierten Kissen entgegengetragen, das mit einer purpurnen Samtdecke umhüllt war. Als aber der Zar die mächtigen Schlüssel in die Hand nahm, glitt die Decke zur Erde, und auf dem Kissen stand in großen goldenen Lettern, von zarter Frauenhand gestickt, zu lesen: „Nur ein kleines Weichen!“

Nach der Musterung. Am 25. Mai kamen die Besitzersöhne Johann Feldin, Johann Arian und Johann Pilitko von der Musterung in Gilli nach Hochenegg. Nachdem sie in mehreren Gasthäusern gezecht hatten, gerieten sie in Streit, ohrfeigten einander und warfen sich gegenseitig zu Boden, bis Feldin ein Messer zog und es den anderen mehrmals in Brust und Arme mit solcher Gewalt stieß, daß beide lebensgefährlich verletzt wurden. Dem Pilitko wurden dabei die Sehnen der rechten Hand durchstoßen, dem Arian die Lunge verletzt.

Schrifttum.

Freitag's Karten des italienischen Kriegsschauplatzes sind bereits erschienen und zwar liegen vor: Freitag's Karte der österreichisch-italienischen Grenzgebiete (Umfang: Mailand—Innsbruck—Laiabach—Lussin), 55 : 80 Zentimeter groß und Freitag's Karte der österreichisch-ungarischen Küstenländer (Umfang: Küste von Triest bis Antivari, ganz Bosnien, ein großer Teil von Kroatien, italienische Küste bei Ancona, 71 : 90 Zentimeter groß. Jede Karte ist in dem großen Maßstabe 1 zu 600.000 sehr genau gearbeitet, hat viele Einzelheiten, zahlreiche Ortsnamen und ist in sieben Farben schön ausgeführt. Gegen Einsendung von je 1-30 K ist jede der beiden Karten von den Buchhandlungen wie auch vom Verlage G. Freitag und Berndt, Wien 7., Schottenfeldgasse 62, zu beziehen. Auch eine kürzlich erschienene: Freitag's Karte der Länder des Mittelmeeres 1 : 5 Millionen, 52 : 92 Zentimeter groß, auf der ganz Italien enthalten ist, liegt in zwei Ausgaben, einer politischen und einer Ausgabe mit Geländedarstellung zum gleichen Preise, vor. Sämtliche Freitag'schen Karten sind zufolge ihrer schönen Arbeit wie übersichtlichen Darstellung bestens zu empfehlen.

Bereinsbuchdruckerei

„Geleja“

≡ Druckaufträge ≡
in jeder beliebigen Ausführung
bei mässiger Preisanstellung.

Inseratenaufträge
für die Deutsche Wacht werden
nach billigstem Tarif berechnet.

Postsparkasse-Rechnung 36.900

♦♦ Fernruf Nr. 21 ♦♦

Geschäftsstelle: Gilli  Rathausgasse Nr. 5

Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der erfolgten Erweiterung der Landsturmpflicht entsprechend die Aufbietung des k. k. und k. u. Landsturmes ausgedehnt wurde, werden

die im Jahre 1897 Geborenen

zur Landsturmdienstleistung mit der Waffe herangezogen werden, sofern sie bei der Musterung hiezu geeignet befunden werden.

Meldung:

Alle innerhalb der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1897 geborenen männlichen Personen, die österreichische oder ungarische Staatsbürger sind, beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen, haben sich **bis längstens 10. Juni 1915 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung** zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtsschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Schulzeugnis u. dgl.) auszuweisen.

Die Meldung hat immer mündlich zu erfolgen, kann jedoch ausnahmsweise auch durch dritte Personen (Eltern, Vormünder) geschehen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmlimitationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und zur Musterung mitzubringen hat.

Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden streng bestraft.

Musterung:

Behufs Prüfung ihrer Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe werden alle Obbezeichneten zum Erscheinen vor einer Landsturmusterungskommission einberufen.

Nicht zu erscheinen haben diejenigen, welche mit dem Mangel eines Fusses oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus oder gerichtlich erklärtem Irrsinn, Wahnsinn oder Blödsinn behaftet sind, ferner sonstige Geistesranke und Fallsüchtige, alle diese, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Ferner sind noch vom Erscheinen zur Musterung diejenigen entbunden, welche schon dormalen — auch ohne Waffe —, und zwar mindestens seit 1. April 1915, bei den landsturmpflichtigen Körperschaften seit 26. Oktober

1914, Landsturmdienst oder sonst aktiven Militärdienst leisten, insoweit sie in diesem Verhältnisse stehen.

Die Landsturmusterungskommissionen werden in der Zeit vom 16. Juni bis 1. Juli 1915 amtshandeln.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommission der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie in Betracht kommenden Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen. Wann und wo die Nachmusterungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hiezu.

Einrückung:

Die Einberufung der bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung wird für einen späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wohin die geeignet Befundenen einzurücken haben, werden sie bei der Musterung erfahren.

Die bei der Nachmusterung geeignet Befundenen haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Denjenigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmdienstleistung zu tragen.

Allen bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten, und zwar auf die nach den Bestimmungen des letzteren Gesetzes über den freiwilligen Eintritt abzuleistende Präsenz- und Gesamtdienstzeit. Nach erfolgter Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmmann zugeteilt worden ist.

Stadtamt Cilli, am 24. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich von Jabornegg.

Drucksorten liefert Vereinsbuchdruckerei „Geleja“ Cilli.

1865

Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

1915

Kundmachung.

Die Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli gibt bekannt, daß Spareinlagen wie bisher auch weiterhin mit

4 $\frac{1}{2}$ %

verzinst werden. Ueber neue Einlagen oder Neueinlagen kann der Inhaber eines Einlagebüchels jederzeit, auch bis zur ganzen Höhe der Einlage, verfügen.

Spareinlagebücher der eigenen Ausgabe und die Kriegsanleihe werden kostenfrei in Verwahrung übernommen.

Auswärtigen Einlegern stehen Postersparscheine kostenlos zur Verfügung.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Sparkasse werden im laufenden Jahre schön ausgestattete Einlagebücher, die sich besonders zu Geschenkzwecken eignen, herausgegeben.

Kundmachung.

Neuregelung der Brotkartenausgabe.

Im Sinne der Verordnung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 23. Mai 1915, L. G. Bl. Nr. 38 gelten vom 13. Juni 1915 an bezüglich der Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl folgende Bestimmungen:

Personen, in deren Haushalte (Wirtschaft) sich weniger als 2 Kilogramm Mehl oder entsprechend viel Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, haben auf den vollen Ausweis Anspruch.

Personen, in deren Haushalte sich mehr als 2 und höchstens 7 Kilogramm Mehl oder entsprechend viel Getreide für den Kopf befinden, erhalten den geminderten Ausweis und dürfen aus ihren Vorräten wöchentlich nur 400 Gramm für den Kopf noch verbrauchen; erst wenn ihre Vorräte durch diesen Verbrauch mit Ablauf einer Woche auf eine Mehlmenge von oder unter 2 Kilogramm herabgesunken sind, erhalten auch diese Personen den vollen Ausweis.

Die Ausgabe der vollen und geminderten Ausweise erfolgt vom 11. und 12. Juni angefangen alle 14 Tage für die zwei folgenden Wochen, und zwar Freitag und Samstag jeder zweiten Woche von 8-12 Uhr vormittag und von 3-7 Uhr nachmittag.

Jene Personen aber, welche in ihrem Haushalte mehr als 7 Kilogramm Mehl oder entsprechend viel Getreide für den Kopf besitzen, erhalten keine Ausweiskarte, auch nicht etwa eine solche, welche auf den Bezug von Brot oder von Zusatzmehlen beschränkt ist.

Diese Personen dürfen aus ihren Vorräten wöchentlich nur 1 Kilogramm 40 Dekagramm Mehl für den Kopf zur Herstellung von Speisen und Brot entnehmen. Sie haben auf den geminderten Ausweis erst nach Ablauf jener Woche Anspruch, in welcher ihre Vorräte durch die zulässige Verminderung auf oder unter eine Mehlmenge von 7 Kilogramm oder die entsprechende Getreidemenge für den Kopf gesunken sind.

Personen, welche im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gar keine Brotkarte erhalten dürfen, können ihre Vorräte auf Grund einer beim Stadtamte einzuholenden Veräußerungsbewilligung vermindern, oder einen Teil des in ihrem Besitze befindlichen Mehles oder Getreides

gegen die gewichtsgleiche Menge anderen Mehles unter Ausgleichung des Preisunterschiedes in Geld umtauschen.

Die Veräußerung und der Umtausch hat in der Mehlniederlage der I. Stadtmühle Cilli täglich von 5-7 Uhr nachmittag durchgeführt zu werden.

Bei der Veräußerung und beim Umtausch ist der jeweilige Tagespreis maßgebend.

In zweifelhaften Fällen entscheidet das Stadtamt hinsichtlich der Uebernahme und des Preises.

Die Uebernahmestellen müssen die Annahme eines Mehles verweigern, wenn es aus dem Hausstande einer Familie stammt, in welcher eine ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat. In diesem Falle kann beim Stadtamte um die Ausfolgung von Ausweiskarten ohne Verminderung des Vorrates angefragt werden. Weiters ist die Uebernahme eines Mehles zu verweigern, welches verdorben ist. In diesem Falle kann um Ausweiskarten nur angefragt werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß das Mehl nicht durch die Schuld des Besitzers verdorben ist.

Personen, deren Vorräte an feinem Weizenbackmehl und Weizenkochmehl (Mullermehl, Zweiermehl) mehr als 7 Kilogramm für den Kopf betragen, haben den Ueberschuß bis längstens 20. Juni in der Mehlniederlage der I. Stadtmühle Cilli gegen Auszahlung des Preises oder Umtausch für andere Mehlsorten abzuliefern.

Auch jene Haushaltungsvorstände, die für die eigene Wirtschaft keine Ausweiskarte erhalten, haben in der Brotkartenausgabe des Stadtamtes die Ausweise für die Mieter zu beheben und sie diesen auszuhändigen.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 35 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41 vom Stadtamte mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu 2 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Stadtamt Cilli, am 7. Juni 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich von Jabornegg.

Ausweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni 1915 vorgenommenen Schlachtungen sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm									
	Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Ferkel	Lämmer	Bidlein	Stiere	Ochsen	Kuh	Kalbinnen	Kalb	Schwein	Schaf	Ziegen	Bidlein
Friedrich Johann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Janschel Martin	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Junger Ludwig	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Knes Bernhard	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kosfür Ludwig	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leslöschel Jakob	2	8	3	1	2	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Payer Luise	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wiederl Franz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wiederl Josef	1	9	2	2	10	3	—	—	—	2	50	—	61	—	—	—	—	—	—	
Sellat Franz	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stelzer Josef	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Suppan Johann	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Smittl Johann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Umezz Rudolf	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gastwirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Private	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Einstöckiges Wohnhaus

neugebaut, mit Gastwirtschaft Branntweinschank, Trank und Garten in einem deutschen Orte in unmittelbarer Nähe von Cilli, ist preiswürdig zu verkaufen. Dasselbst sind auch weitere drei Wohnhäuser mit ertragfähiger Oekonomie verkäuflich. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger)

Eine Realität

bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Scheuer mit 2/4 Joch grossem eingezäunten Gemüsegarten sowie 1 Joch Wiese, 10 Min. vom Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn entfernt, zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Sehr nette Villa

in der unmittelbarsten Nähe von Cilli, ein Stock hoch, mit 17 Wohnräumen, nebst grossen Garten, reizende Aussicht, ist sofort preiswert zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli.

Wohnung

2 Zimmer, Küche usw., Gartenanteil, ist in der Villa Holmfried mit 1. August, allenfalls auch früher zu vermieten. Auskunft in der Sparkasse.

Verkäufer und Verkäuferin

der deutschen und slowenischen Sprache mächtig, werden aufgenommen im Manufaktur- und Modewarengeschäft Josef Weren in Cilli.

Drei tüchtige Kommis

deutscher Nationalität, finden im Mode-, Manufaktur- und Konfektions-Warenhaus Fritz Hoppe, vorm. Ludwig Krempf in Leoben sofortige Aufnahme.

Neues einstöckiges Wohnhaus

mit schönem Gemüsegarten in der Stadt Rann a. Save ist wegen Domizilwechsel sofort preiswürdig zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Kundmachung

betreffend die Regelung der Sperrstunde in den Gast- und Kaffeehäusern in Cilli.

Im Grunde des § 54, Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung R. G. Bl. Nr. 199 ex 1907 findet das Stadtamt gemäss dem Statthaltereierlasse vom 30. August 1914 Zl. 7-425 Mob./1 mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ausserordentlichen Zustände anzuordnen wie folgt:

Sämtliche Gastwirtschaften des Stadtgebietes sind spätestens um 11 Uhr abends und alle Kaffeehäuser und Kaffeeschänken spätestens um 12 Uhr nachts zu sperren.

Diese Kundmachung ist in allen betreffenden Gewerbebetrieben sichtbar anzuschlagen.

Uebertretungen dieser Kundmachung werden sowohl an dem Gewerbeinhaber als auch an den Gästen nach den §§ 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 R. G. Bl. 96 mit Geldstrafen von 2—100 K oder mit sechsstündiger bis 14 tägiger Arreststrafe geahndet.

Gegen straffällige Gewerbeinhaber wird gemäss § 133 b, Abs. a der Gewerbeordnung bei besonders erschwerenden Umständen mit der strafweisen Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit vorgegangen werden.

Stadtamt Cilli, am 5. Juni 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich von Jabornegg.

Gasthaus

auf dem Hauptplatze in Cilli
zu verpachten.

Anzufragen bei der Gastwirte-Genossenschaft in Cilli.

Zu verkaufen vorzüglich erhaltenes

Fahrrad

Dürkopp-Torpedo-Freilauf, mit 2 Bremsen, sowie Lampe mit Vergrößerungslinse, neu, Hand- und Luftpumpe, nebst dazu gehörigen Schlüsseln. — Anzufragen von 12—1 Uhr, Hauptplatz Nr. 20, II. Stock, rechts.

Visitkarten liefert rasch und billigst

Vereinsbuchdruckerei Celeja.

Lehrjunge

aus besserem Hause, mit guter Schulbildung, womöglich beider Landessprachen mächtig, wird sofort aufgenommen in der Spezereihandlung Artenjak & Schosteritsch, Pettau.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in der Plissieranstalt C. Büdefeldt, Marburg, Herrngasse 6. Auswärtige Aufträge schnellstens.

Intelligenter Mann

militärfrei, verwendbar in Kanzlei und Geschäft, vielseitige Branchenkenntnisse, sprachenkundig, schöne Handschrift und dispositionsfähig, sucht sofort Stellung; würde auch ein Geschäft übernehmen. Anträge unter „Selbständig 21205“ an die Verwaltung des Blattes.

Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, dass die Musterung der im Jahre 1897 geborenen, in der Stadt Cilli heimatsberechtigten, sowie der in der Stadt Cilli wohnhaften fremdständigen Landsturmpflichtigen

Mittwoch den 16. Juni

8 Uhr früh im Turnsaale der Landwehrkaserne in Cilli, Grazerstrasse, stattfindet.

Das Landsturmlegitimationsblatt ist mitzubringen.

Stadtamt Cilli, am 8. Juni 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich von Jabornegg.

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, geben wir allen teilnehmenden Freunden und Bekannten die betäubende Nachricht, daß unser guter, edler Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel, Herr

Dr. med. & iur. Johannes Riebl

Zahnarzt und Hausbesitzer

heute nachts nach kurzem schwerem Leiden, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion im 71. Lebensjahre aus einem arbeitsreichen, nur dem Wohle der Menschheit gewidmeten Leben allzufrüh in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Das Leichenbegängnis des teuren Verblichenen findet Donnerstag den 10. d. M. um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause (Gartengasse Nr. 9) auf den städtischen Friedhof statt, wo die Beisetzung in der Familiengruft erfolgt.

Die heilige Seelenmesse wird am Freitag den 11. d. M. um 9 Uhr vormittags in der Marienkirche gelesen werden.

Cilli, den 8. Juni 1915.

Olga Schmeger, geb. Riebl

Dr. Walter Riebl

Kinder.

Grete Riebl, geb. Donner

Schwiegertochter.

Dr. Fritz Schmeger

k. k. Bezirksarzt in Villach
Schwiegersohn.

Eleonore Schmeger

Hildegard Schmeger

Ingeborg Schmeger

Enkel.